

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	10.03.05	X				
2	Umweltausschuss	29.09.05	X				
3							

### **Betreff** **Neukonzeption der Sperrmüllsammlung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
 10.10.2005

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat befürwortet das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Änderung der Sperrmüllsammlung.

Der Stadtrat beschließt, künftig für die Abholung von Sperrmüll einen Kostenerstattungsbetrag i. H. von 25,00 €

*alternativ* : von 15,00 € zu erheben.

Ferner befürwortet er den Vorschlag der Verwaltung die Kofferraumgebühr i.H. v. 4,00 € weiter zu belassen.

#### ***alternativ:***

Der Stadtrat befürwortet das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Änderung der Sperrmüllsammlung.

Der Stadtrat beschließt, künftig für die Abholung von Sperrmüll einen Kostenerstattungsbetrag i. H. von 15,00 € zu

erheben. Die Kofferraumgebühr i. H. v. 4,00 € (Wertstoffhöfe) soll abgeschafft werden.

### **Sachverhalt**

# Neukonzeption der Sperrmüllsammlung

## 1. Einleitung/Hintergrund

Im Jahr 1989 erfolgte im Stadtgebiet Fürth die Umstellung des Sammelsystems für Sperrmüll von den „Straßensammlungen“ hin zum Sperrmüll „auf Abruf“.

Dieses System ermöglicht es dem Bürger seinen Sperrmülltermin individuell, nämlich dann wenn er anfällt, telefonisch zu beantragen und relativ kurzfristig (ca. 4-5 Wochen) abholen zu lassen.

Das „Abrufsystem“ selbst hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt, sind doch wesentlichste Nachteile der Straßensammlung bspw. der „Sperrmülltourismus“ und die Verunreinigung von ganzen Straßenzügen aus dem Stadtbild verschwunden.

In letzter Zeit ist jedoch auch beim „Sperrmüll auf Abruf“ ein vermehrter Missbrauch insbes. hinsichtlich der Einhaltung vereinbarter Termine und der Bereitstellung des Sperrmülls festzustellen.

## 2. Problemdarstellung

Rund 5.300 Sperrmüllanträge - davon alleine ca. 2.000 in der Innen- und Südstadt - wurden im Jahr 2004 von den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft entgegengenommen. Die Annahme und Bearbeitung dieser Anträge auf kostenlosen Sperrmüll-Service erfolgt ausschließlich telefonisch. Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt überwiegend auf öffentlichen Flächen (vorwiegend Gehwegen). Eine Anwesenheitspflicht des Antragstellers ist beim „Sperrmüll auf Abruf“ in der Stadt Fürth bisher nicht vorgesehen.

Bei der Durchführung des „Sperrmülls auf Abruf“ kommt es vermehrt zu folgenden Problemfeldern:

### 2.1 Terminfestlegung

Immer mehr Sperrmüll wird bereitgestellt obwohl hierfür entweder kein oder ein anderer Abholtermin vereinbart wurde. Gründe hierfür sind zum einen Missverständnisse bei der telefonischen Terminvergabe (*daraus folgt bspw. das Hinausstellen bereits einige Tage vor dem eigentlichen Termin*) zum anderen wird jedoch auch offensichtlicher Missbrauch betrieben, in dem der Sperrmüll einfach ohne Anmeldung herausgestellt wird.

In der Praxis ist die Behauptung des Verursachers „man habe diesen Termin mit der Müllabfuhr vereinbart“ aufgrund der fehlenden schriftlichen Festlegung schwer zu widerlegen.

In letzter Konsequenz bleibt der Müllabfuhr dann meist nur die Abholung des widerrechtlich bereit gestellten Sperrmülls.

### 2.2 Angabe der Sperrmüllmengen

Bei der telefonischen Sperrmüllanmeldung ist in den meisten Fällen eine Angabe zum Umfang der abzuholenden Sperrmüllmenge kaum möglich. Eine Planung ist daher nur sehr eingeschränkt machbar. Problematisch ist dies insbes. in den Fällen in denen die abzuholende Menge weit über die haushaltsübliche Menge hinausgeht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnungsaufösungen, die „normalerweise“ nicht zum Sperrmüll zählen.

### 2.3 Missbrauch der Sperrmüllabfuhr als Rest- und Bauschuttabfuhr

Offenbar ist, dass beim jeweiligen Sperrmülltermin zunehmend Materialien wie bspw. Abbruchholz, Autoreifen, Sondermüll etc. zur Abholung bereitgestellt werden.

Insbesondere in den Bereichen der Innen- und Südstadt verkommt dabei die Sperrmüllsammmlung zur kostenlosen Bauschuttentsorgung und der Entsorgung kompletten Mobiliars bei Wohnungsrenovierungen und -umzügen. Bauschutt und Wohnungsrenovierungen sind jedoch nicht Gegenstand der Sperrmüllsammmlung.

Diese Materialien müssen lt. Satzung von der städt. Müllabfuhr nicht mitgenommen werden. Da die Anwesenheit des Antragstellers derzeit nicht vorgesehen ist, ist ein Verursacher der satzungswidrigen Abfallablagerung nur selten auszumachen. Oft bleibt kein anderer Ausweg als diesen Müll (insbes. in den sensiblen Bereichen der Innen- und Südstadt) auf Kosten der allgemeinen Gebührenzahler kurzfristig zu entsorgen.

#### 2.4. Mengensteigerung

Im Jahr 2001 wurden bei 4.825 Abholungen insgesamt 2.388,4 to. Sperrmüll eingesammelt. Im Vergleich dazu wurden 2004 bereits 2.443,7 to. entsorgt und dies bei 4.599 Abholungen. Dies bedeutet eine Steigerung der Mengen pro Abholung von 495 kg auf nunmehr 531 kg.

Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als dass durch den immer größer werdenden Sammelaufwand pro Abholung sowie der Steigerung bei den Entsorgungskosten der einzelne Antragsteller profitiert, die Allgemeinheit der Gebührenzahler jedoch die Lasten zu tragen hat. Dies ist gebührenrechtlich äußerst kritisch zu betrachten.

### **3. Ziele einer Neukonzeption der Sperrmüllabfuhr**

Mit der Neukonzeption der Sperrmüllsammmlung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einschränkung von unkontrollierter, anonymer Bereitstellung von Sperrmüll (*dadurch Vermeidung von Entsorgungskosten, z.B. für ausgeschlossene Gegenstände*);
- Verbesserte Handhabung gegen Missbrauch der Sperrmüllsammmlung (*bspw. beim Herausstellen des Sperrmülls ohne Termin*);
- Reduzierung der unwissentlich falsch bereitgestellten Mengen insbes. eine verbesserte Problemlösung zeitnah vor Ort;
- Effektiver und umweltschonender Einsatz der Sperrmülltrupps durch verbesserte Routenplanung;
- Stärkung der Verantwortlichkeit des Antragstellers für „seinen“ Sperrmüll;
- Reduzierung der Sperrmüllanträge/-mengen beim HOL- System; gleichzeitige Verlagerung zur Selbstanlieferung an die Wertstoffhöfe.

Vor dem Hintergrund diese Zielsetzungen mit den richtigen Mitteln zu erreichen, wurde eine Umfrage bei bayerischen Städten gestartet, mit dem vorrangigen Ziel die jeweiligen Erfahrungen in die neue Sperrmüllkonzeption der Stadt Fürth einfließen zu lassen.

### **4. Sperrmüllsystem in anderen bayerischen Städten**

#### **4.1 Allgemein**

Die Entsorgung von Sperrmüll ist in Bayern sehr unterschiedlich geregelt. Neben der grundsätzlichen Frage welche Fraktionen bei der Sperrmüllsammmlung eingesammelt werden, ist für die Durchführung der Sperrmüllabfuhr mithin entscheidend, welche Anforderungen an die Anmeldung und Bereitstellung des Sperrmülls gestellt werden sowie die Maßgabe, ob eine Anwesenheitspflicht des Antragstellers besteht. Ein

weiterer nicht unerheblicher Unterschied liegt darin, ob und in welcher Höhe eine Sperrmüllgebühr erhoben wird.

Bezüglich dieser wesentlichen Einflussfaktoren für eine geordnete Sperrmüllabfuhr wurde eine Umfrage bei den Städten Augsburg, Ingolstadt, Würzburg sowie den regionalen Nachbarn Nürnberg, Erlangen, Landkreis Fürth und Schwabach durchgeführt.

#### 4.2. Zielsetzung der Umfrage

Zielsetzung dieser Befragung war es einerseits, eine umfassende und vollständige Abfrage über das in den Gebietskörperschaften durchgeführte Sperrmüllsystem durchzuführen. Ebenso war es Zielsetzung Auskünfte über die Erfahrungen mit dem jeweilig installierten „System“ zu erhalten.

#### 4.3 Eingeführte „Sperrmüllsysteme“

Folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen „Sperrmüllsysteme“:

Gebietskörper - schaften	Anmeldun g	Bereitstellung	Anwesen heitspflich t	Gebühr	getr. gesammelte Fraktionen
Augsburg	telefonisch	Privatgrund, öff. Fläche	nein	15 € je 20 Min. Ladezeit	Holz, Metall Sperrmüll
Nürnberg	schriftlich	grundsätzlich Privatgrund	ja	nein	Metall, Sperrmüll
Würzburg	telefonisch	Privatgrund, Fläche	ja	5 € pro cbm	Metall, Sperrmüll
Ingolstadt	telefonisch	Privatgrund, Fläche	nein	nein	Holz, Metall Sperrmüll
Lkr. Fürth	schriftlich	Privatgrund, Fläche	nein	nein	Metall, Sperrmüll
Erlangen	telefonisch	Privatgrund, Fläche	ja	nein	Holz, Metall Sperrmüll
Schwabach	telefonisch	grunds. Privatgrund	ja	15 € pro Abholung	Aussortierung am RC-Hof

#### 4.4 Erfahrungswerte der befragten Gebietskörperschaften

Im Rahmen der Befragung wurde im weiteren insbes. dahingehend recherchiert, welche Erkenntnisse bezüglich der täglichen Praxisarbeit vorliegen.

Die Befragung bezüglich der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Sperrmüllsamm lung ergab dabei folgendes Ergebnis:

##### 4.4.1 Anmeldung:

Die Erfordernis der schriftlichen Anmeldung des Sperrmülls besteht sowohl in Nürnberg als auch im Landkreis Fürth. Der Landkreis Fürth versendet hierzu Anfang d. Jahres entsprechende Sperrmüllkarten an die Hauseigentümer bzw. Hausverwaltungen.

In Nürnberg besteht ebenfalls grds. die Notwendigkeit einer schriftlichen Anmeldung (ohne Sperrmüllkarte), allerdings werden auch telefonische Anträge (jedoch nur unter detaillierter Mengenangabe) bearbeitet. Der eigentliche Sperrmülltermin wird jedoch dem Bürger zeitnah schriftlich mitgeteilt bzw. bestätigt.

Die Abwicklung des Sperrmülls mittels Sperrmüllkarten bzw. schriftlicher Bestätigung des Termins führt aufgrund einer gewissen Vorlaufzeit für die Verwaltung (Termin muss nicht

gleich am Telefon vergeben werden) zu einer verbesserten Tourenplanung. Bspw. können kleinere Sperrmüllmengen noch kurzfristig eingeschoben werden. Insbesondere der Landkreis Fürth führt an, dass durch die Möglichkeit der Beilegung des Sperrmüll-Infos in der Rückantwortkarte ein, wenn auch nur leichter, Rückgang des irrtümlich falsch bereitgestellten Abfalls erkennbar ist.

Im übrigen sei die schriftliche Anmeldung bei beiden Kommunen gut angenommen und führt zu keinen größeren Schwierigkeiten bei der Bevölkerung.

#### **4.4.2 Anwesenheitspflicht des Antragstellers/Bereitstellung des Sperrmülls auf Privatgrund**

Die Anwesenheitspflicht des Antragstellers bzw. eines Bevollmächtigten besteht bei den Städten Nürnberg, Würzburg, Erlangen und Schwabach.

Zwar war der Tenor aller 4 Städte, dass die Anwesenheitspflicht die sog. „Trittbrettfahrer“ nicht davon abhält ihren Unrat anonym los zu werden, doch wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Anwesenheitspflicht beim Antragsteller zu mehr Verantwortlichkeit für „seinen“ Sperrmüll führt und dadurch die Bereitstellung von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, zurück gegangen sind. Zu erkennen sei außerdem, dass sich aufgrund der Anwesenheitspflicht Nachbarn eher absprechen einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Ein wesentlicher Einflussfaktor zur Eindämmung der sog. „Trittbrettfahrer“ ist nach Aussage der Städte Schwabach und Nürnberg die Anforderung den Sperrmüll grundsätzlich auf Privatgrund bereitzustellen.

#### **4.4.3. Gebühren**

Sperrmüllgebühren werden in Würzburg, Schwabach und Augsburg erhoben. Würzburg und Augsburg erheben diese Gebühren bereits seit Einführung des „Sperrmülls auf Abruf“.

Hauptargumente für die Einführung einer Sperrmüllgebühr waren u. a. Gebührengerechtigkeit (Gebühren nach dem Verursacherprinzip) und Reduzierung der Sperrmüllmengen beim HOL-System. Gerade die Stadt Schwabach, die erst vor kurzem die Sperrmüllgebühr i. H. v. 15,00 € pro Abholung eingeführt haben, verzeichnet einen Rückgang der Sperrmüllmengen im HOL-System von teilweise bis zu 25%.

Im übrigen wurde von allen drei Städten bestätigt, dass es im Zusammenhang mit der Sperrmüllgebühr zu keiner exorbitanten Mehrung der „wilden Müllablagerungen“ gekommen ist. Die Gründe sind sicherlich auch darin zu suchen, dass die Anlieferung des Sperrmülls an den Recyclinghöfen für den Bürger kostenlos erfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sicherlich die Problemfelder bei den einzelnen Gebietskörperschaften gleich gelagert sind, jedoch insbes. die Anwesenheitspflicht sowie die Bereitstellung des Sperrmülls auf Privatgrund geeignete Maßnahmen sind die unter Pkt. 2 der Vorlage aufgezeigten Zielsetzungen zu erreichen.

Die schriftliche Anmeldung eines Sperrmülltermins sollte ebenfalls dazu dienen eine sowohl flexible als auch effektive Einsatzplanung zu gewährleisten.

## **5. „Sperrmüll auf Abruf“**

## - so soll es zukünftig laufen -

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte anderer Städte sowie den unter Pkt. 2 genannten Zielsetzungen wird vorgeschlagen folgende Eckpunkte festzulegen:

### § **schriftliche Anmeldung des Sperrmüll/Möglichkeit der Bereitstellung auf Privatgrund**

Die Anmeldung soll grundsätzlich nur noch schriftlich erfolgen. Die Möglichkeit, Sperrmüll auch per Internet anzumelden, bleibt selbstverständlich davon unberührt.

Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt erfahrungsgemäß am Tag vorher auf öffentlichem Grund (bspw. Gehwegen). Gerade dieser Umstand ist mitentscheidend für das Problem der „wildem Müllablagerungen“. Um dem entgegen zu wirken, sollte für den Bürger die satzungsrechtliche Möglichkeit eröffnet werden seinen Sperrmüll auf Privatgrund bereitzustellen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Verladung in das Sammelfahrzeug für die Mitarbeiter der Müllabfuhr zumutbar ist.

### § **Einführung der Sperrmüllgebühr/kostenlose Anlieferung von Sperrmüll an den RC- Höfen**

Ein wichtiges Lenkungsziel bei der Gebührengestaltung ist die Gebührengerechtigkeit d. h. Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu erheben. Die Sammlung von Sperrmüll im HOL- System, als einer von vielen Teilleistungen der Abfallwirtschaft, verursacht erhebliche Kosten, die auch von den Haushalten zu tragen sind welche die Sperrmüllsammlung kaum oder weniger in Anspruch nehmen. Um dem „Verursacherprinzip“ zu entsprechen wird deshalb die Einführung einer Sperrmüllgebühr angestrebt, bei der derjenige Bürger, der den Sperrmüll-Service in Anspruch nimmt, mit einem kleinen Betrag an den Kosten beteiligt wird.

Die Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll (inkl. Altholz, Altmetall, Elektronikschrott) der Sperrmüllsammlung betragen jährlich rd. 690 Tsd. €. Würde man allein den Sammelaufwand auf die jeweiligen „Antragsteller“ umlegen, ergäbe dies eine Sperrmüllgebühr i. H. v. 77,42 € pro Abholung (*inklusive Entsorgung 153,97 € pro Abholung*).

Da diese Gebühr für den Bürger nicht zumutbar erscheint, wird vorgeschlagen, ähnlich wie in München, Würzburg, Augsburg u. a. einen pauschalen Kostenerstattungsbetrag i. H. v. 25,00 € je Abholung zu erheben. Diese Gebühr liegt dabei immer noch unter dem Niveau anderer vergleichbarer Städte.

Der Umweltausschuss empfahl dagegen in seiner Sitzung am 29.09.2005 eine Sperrmüllgebühr von lediglich 15,00 € zu erheben.

Die Möglichkeit Sperrmüll kostenlos wie bisher an den Recyclinghöfen anzuliefern, bleibt weiterhin bestehen.

Dadurch wird erwartet, dass sich die Sperrmüllmengen aus dem HOL- System erheblich reduzieren, da zum einen kleine Mengen an Sperrmüll dann selbst an dem Recyclinghöfen angeliefert werden, zum anderen die bereits jetzt gut funktionierende, für den einzelnen Bürger, kostenlose Abholung von Gebrauchtmöbeln durch den Gebrauchtwarenhof Fürth forciert wird.

Neben der reduzierten Sperrmüllgebühr empfahl der Umweltausschuss, dass ab 01.01.2006 neben Sperrmüll auch die Anlieferung von Restmüll (Abfall aus der grauen Tonne) im PKW –Standardkofferraum kostenlos erfolgen soll (bisherige Pauschalgebühr von 4,00 €). Von der Verwaltung wird vorgeschlagen diese Pauschalgebühr weiterhin zu belassen, da mit nachstehenden negativen Auswirkungen zu rechnen ist:

#### **1. Abmeldung von Restmülltonnen**

Bei der Müllabfuhr gehen immer wieder drastische Reduzierungen von Mülltonnen ein (BRK, Kinderheim, Fa. CCSP etc.). Die zusätzlich anfallenden Müllmengen werden dann am RC- Hof angeliefert. Mit Wegfall der 4 € Gebühr, könnte sich dieser Trend noch verstärken.

**2. Mehrmengen durch Bürger vom Landkreis Fürth und der Stadt Nürnberg**

Die Pauschalgebühr für Kleinanlieferer (bis 50 kg) im Landkreis Fürth beträgt 10 €, eine Anlieferung von Restmüll an den RC -Höfen in Nürnberg ist dagegen überhaupt nicht möglich.

Dies führt dazu, dass Bürger der benachbarten Regionen insbes. wenn sie in Nähe der Grenzen des Stadtgebietes wohnen, ihre Kleinmengen vermehrt an den RC -Höfen der Stadt anliefern.

**3. Vermischung von Wertstoffen mit Restmüll**

Durch die auch in finanzieller Hinsicht differenzierte Betrachtung der Wertstoffe (kostenlose Anlieferung) zum Restmüll (Gebühr), wurde eine wesentlich verbessertes Trennverhalten beim Bürger erreicht. Durch die Abschaffung der Pauschalgebühr wird erwartet, dass vermehrt Abfälle vermischt angeliefert werden. Dies führt zum einen zu Mehrkosten bei der Entsorgung, gleichzeitig zu Mindereinnahmen bei der Verwertung von Abfällen, zum anderen wirkt sie gegen das ökologische Prinzip der Vorrangigkeit der Verwertung gegenüber der Beseitigung von Abfällen.

**4. Wegfall der Gebühren für Elektronikschrott**

Mit In Krafttreten des Elektro -und Elektronikgesetzes (ElektroG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, spätestens ab 03/2006 Sammelstellen einzurichten an denen Altgeräte aus privaten Haushalten von Endverbrauchern und Vertreibern unentgeltlich angeliefert werden können (§ 9 Abs. 3,4 ElektroG). Die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Regelung erfolgt insoweit, als das die bisher im § 9 Abs.4 der städt. Abfallgebührensatzung festgelegten Gebühren („Wertmarken“) für die Verwertung von Elektronikschrott sowohl bei der Abholung im Rahmen der Sperrmüllsammmlung als auch bei der Anlieferung an den Recyclinghöfen entfallen.

**6. Änderung der Satzung über die städt. Abfallwirtschaft  
Änderung der Gebührensatzung**

Sofern der Stadtrat der vorgelegten Neukonzeption der Sperrmüllsammmlung zustimmt, ist verwaltungsseitig geplant, die dargestellte Änderung inkl. einer intensiven Information der Fürther Haushalte mit Wirkung vom 01.01.2006 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, Datum

10. Oktober 2005

---

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Heininger
---------------------------------

Tel.: 974-1264
-------------------